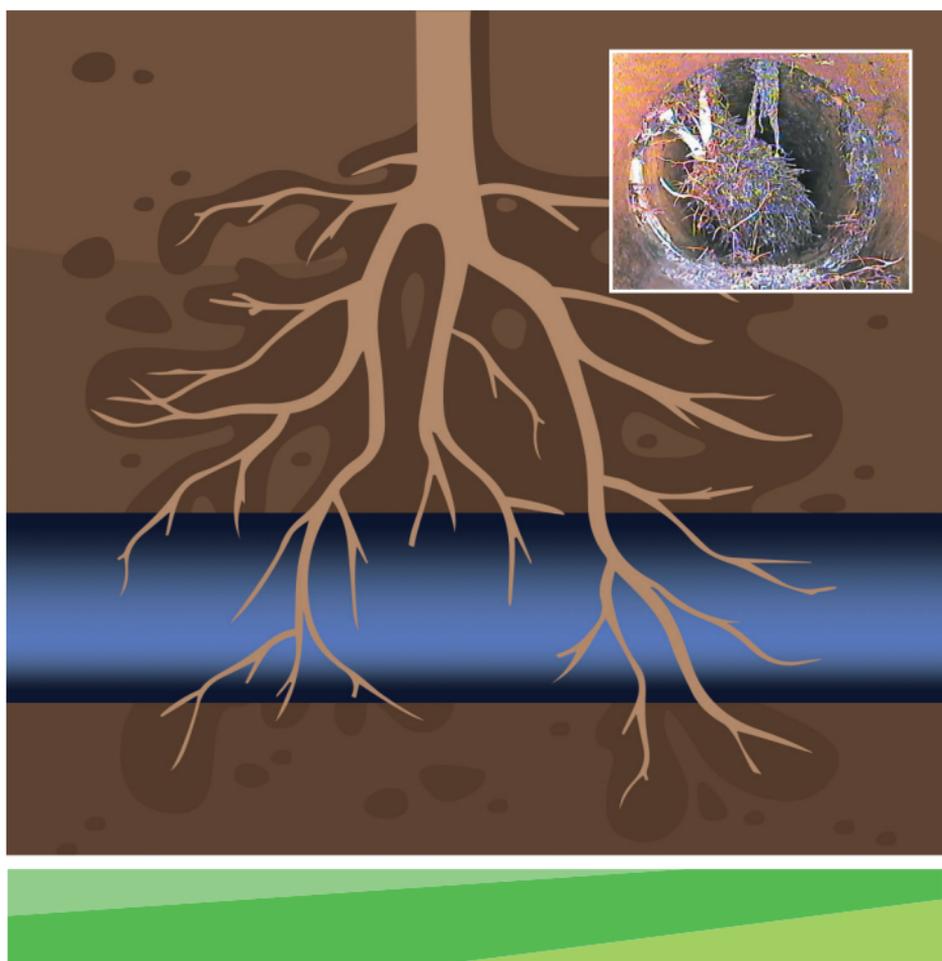


Sanierung von defekten Abwasserleitungen durch Wurzeleinwuchs

Informationen für Hauseigentümer –
Hinweise und Empfehlungen



Feststellen der Schadensursache

Mögliche Ursachen für eine Verstopfung im Kanal können unter anderem Wurzeleinwüchse sein. Daher ist zunächst durch eine Kamerabefahrung der Leitung zu klären, ob Wurzeln den Rückstau verursacht haben oder ob es einen anderen Grund, beispielsweise einen Rohrbruch oder Ablagerungen, für die Verstopfung gibt.

Stammen die Wurzeln von einem städtischen Baum?

1. Lassen Sie die Wurzeln durch ein Fachunternehmen entfernen und melden Sie den Schaden, telefonisch oder schriftlich, dem Tiefbauamt (TBA) – Abteilung Grundstücksentwässerung der Stadt Karlsruhe. Eine Liste mit den jeweiligen Ansprechpartnern finden Sie am Ende dieses Informationsschreibens.

Wichtig: Bewahren Sie eine Wurzelprobe auf! Nur mit dieser kann später nachgewiesen werden, ob die Wurzeln tatsächlich von einem nahegelegenen städtischen Baum stammen.

2. Spätestens nach der Wurzelentfernung sollte die beschädigte Leitung durch eine Kamerabefahrung inspiziert und der Schadensumfang festgestellt werden. Dazu beauftragen Sie ein Fachunternehmen und lassen sich ein Angebot zur Sanierung erstellen.

Benötigen Sie Unterlagen, wie beispielsweise Entwässerungspläne des Grundstücks, für den Fachunternehmer? Dann wenden Sie sich an das TBA – Abteilung Grundstücksentwässerung.

3. Senden Sie alle Unterlagen zur Sanierung Ihrer Abwasserleitung, inklusive Videomaterial der Kamerabefahrung, an das TBA – Abteilung Grundstücksentwässerung. Hier werden die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft und der Schaden aus fachlicher Sicht bewertet. Danach wird die Beurteilung dem ZJD weitergeleitet.
4. Der ZJD ist nun für die juristisch-finanzielle Klärung Ihres Falles zuständig. Er klärt den Sachverhalt mit dem zuständigen Versicherungsunternehmen und wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Stammen die Wurzeln von einem privaten Baum?

Lassen Sie die Wurzeln durch eine Rohrreinigungsfirma mittels mechanischer Verfahren wie zum Beispiel Kettenschleudern oder Wurzelfräsen entfernen und die Leitung sanieren. Die Sanierung kann mittels Inlinerverfahren oder, bei stärkeren Schäden, in offener Bauweise durch Erneuerung der betroffenen Leitung erfolgen. Die Übernahme der Kosten muss privatrechtlich mit dem Eigentümer des Baumes geklärt werden.

Was passiert nach der Sanierung der Abwasserleitung?

Nach der Sanierung muss die Leitung im öffentlichen Bereich, unabhängig ob ein privater oder städtischer Baum Schadensverursacher war, durch die technischen Prüfer des TBA – Abteilung Grundstücksentwässerung, abgenommen werden. Unter folgender Telefonnummer können Sie einen Termin zur Abnahmeprüfung vereinbaren: 0721 133-7452.

Wer zahlt für Schäden durch Wurzeleinwuchs?

Bei einem privaten Baum haftet der Eigentümer des verursachenden Baumes. Der Schaden muss privat-rechtlich geklärt werden.

Für Wurzelschäden an einer privaten Leitung, die nachweislich durch einen städtischen Baum verursacht wurden, klärt der ZJD die juristisch-finanziellen Fragen mit der zuständigen Versicherung.



Die richtigen Ansprechpersonen für Ihr Anliegen

Fachliche Beurteilung und Beratung

Stadt Karlsruhe
Tiefbauamt | Grundstücksentwässerung
Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe
Zimmer D 347
Telefon: 0721 133-7453
E-Mail: hausentwaesserung@tba.karlsruhe.de

Juristische und finanzielle Klärung

Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst (ZJD)
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-3042
E-Mail: zjd@zjd.karlsruhe.de

Abnahmeprüfung

Terminvereinbarung zur Abnahme der sanierten
Abwasserleitung
Telefon: 0172 133-7452
E-Mail: hausentwaesserung@tba.karlsruhe.de

Sie haben noch Fragen rund um Rückstausicherheit und Sanierung?

Das Team der Grundstücksentwässerung des Tiefbauamtes berät Sie gerne.

Unsere Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12 Uhr
Donnerstag von 13:30 bis 16 Uhr
Telefon: 0721 133-7453
E-Mail: hausentwaesserung@tba.karlsruhe.de